

MITGLIEDSANTRAG

Für die TSG 1861 Taucha e.V.

Abteilung

Basketball Handball Radsport Schach TGA Volleyball

Aufnahmeantrag **Pflichtfelder*

*Familiennamen: _____ *Vorname: _____ m w
*c/o _____
*Geburtsdatum: _____ Beruf: _____
*Straße: _____ *Telefon: _____
*PLZ, Ort: _____ *Email: _____

gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen und abweichende Kontaktdaten:

*Familiennamen: _____ *Vorname: _____
*Verhältnis _____ *Telefon: _____
*Geburtsdatum: _____ *Handy: _____
*Straße: _____ *Email: _____
*PLZ, Ort: _____

Beitragshöhe/ pro Halbjahr^{*/**}

Basketball _____ € Handball _____ € Radsport _____ €
 Schach _____ € TGA _____ € Volleyball _____ €

***zusätzlich 4,00 € jährlich Versicherungsbeitrag**

**** einmalige Aufnahmegebühr von 8,00 €**

Der Unterzeichner erklärt für sich bzw. sein minderjähriges Kind den Eintritt in die TSG 1861 Taucha e.V. unter gleichzeitiger Anerkennung der Satzung (Download auf www.tsg-taucha.de) und der jeweiligen Beiträge.

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag der Aufnahme. Eintretende Änderungen (Name, Anschrift, Tel.-Nr., Abteilung, Bankverbindung, usw.) sind dem (Abteilungs)Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

Die Mitgliedschaft kann mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Tag, an dem der Beitrag fällig ist, beendet werden. Die Kündigung muss beim Vorstand oder dem jeweiligen Abteilungsleiter schriftlich erfolgen.

In der Abteilung Handball wird der Beitrag zum 01.07. bzw. zum 01.01. eines jeden Jahres fällig.

Durch seine Unterschrift erklärt der Antragsteller, stellvertretend bei unter 18-jährigen für ihn der Erziehungsberechtigte(r), seinen Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung und Ordnungen, insbesondere zur pünktlichen Zahlung des Vereinsbeitrags.

Die Vereinssatzung und die Beitragsordnung (siehe www.tsg-taucha.de) sind mir bekannt und werden von mir in der jeweils gültigen Fassung als verbindlich anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift
bei Minderjährigen Unterschrift der/ des gesetzlichen Vertreter(s)

Zustimmungserklärung & Datenschutzbestimmungen

Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einverstanden.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind & keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnisse von Wettkämpfen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.

Ort, Datum

Unterschrift
bei Minderjährigen Unterschrift der/ des gesetzlichen Vertreter(s)

Hiermit wird die Aufnahme in die TSG 1861 Taucha e.V. bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift/ Stempel – Der Vorstand/Abteilungsleitung